

Bezirksamtsvorlage Nr. 1195  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, den 14.04.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

**Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-118 (Neues Ufer), die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan 1-118 (Neues Ufer) sowie die Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung.**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auswertungen der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-118 für Teilflächen des Geländes zwischen Huttenstraße, Wiebestraße, Kaiserin-Augusta-Allee und Charlottenburger Verbindungskanal sowie für Abschnitte der Straße Neues Ufer und der Klarenbachstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
2. Für den Bebauungsplan 1-118 für Teilflächen des Geländes zwischen Huttenstraße, Wiebestraße, Kaiserin-Augusta-Allee und Charlottenburger Verbindungskanal sowie für Abschnitte der Straße Neues Ufer und der Klarenbachstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
- a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Klima-Check wird zum BVV-Beschluss des Rechtsverordnungsentwurfes vorbereitet werden.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-118 (Neues Ufer) sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan 1-118 (Neues Ufer).**

Das Bezirksamt hat am 14.04.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

- I. Die Auswertungen der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-118 für Teilflächen des Geländes zwischen Huttenstraße, Wiebestraße, Kaiserin-Augusta-Allee und Charlottenburger Verbindungskanal sowie für Abschnitte der Straße Neues Ufer und der Klarenbachstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- II. Für den Bebauungsplan 1-118 für Teilflächen des Geländes zwischen Huttenstraße, Wiebestraße, Kaiserin-Augusta-Allee und Charlottenburger Verbindungskanal sowie für Abschnitte der Straße Neues Ufer und der Klarenbachstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Zu I.: Siehe Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zum Entwurf des Bebauungsplanentwurfes 1-118.

Zu II.: Das Verfahren soll auf Grundlage des konkretisierten Bebauungsplanentwurfes 1-118 mit der Veröffentlichung gem. § 3 Absatz 2 BauGB fortgeführt werden. Die Durchführung der sich ebenfalls im Verfahren anschließenden Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB wurde bereits mit dem Aufstellungsbeschluss (BA-Beschluss Nr. 670 vom 08.10.2024) gefasst.

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

§ 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klima-Check wird zum BVV-Beschluss des Rechtsverordnungsentwurfes vorbereitet werden.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger